



Rommerskirchen, 8. Juni 2014

## **Stellungnahme des Landesverbandes Schulpsychologie NRW zu Beiträgen und Gelingensbedingungen der schulpsychologischen Unterstützung der Schulen zur qualitätsvollen Umsetzung der schulischen Inklusion**

Gemäß der Vereinbarung zwischen der Landesregierung NRW und den Kommunalen Spitzenverbänden für das Land NRW fließen 10 Mio. Euro im Rahmen einer Inklusionspauschale für systemische Unterstützung der Schulen durch nicht-lehrendes Personal. Im Schreiben des Städtetags NRW vom 04.4.2014 und im mittlerweile vorliegenden Gesetzentwurf sowie im Gutachten von Prof. Klemm zu den finanziellen Auswirkungen einer zunehmenden Inklusion in den Schuljahren 2014/2015 bis 2016/2017 werden neben Schulsozialarbeitern und systemisch eingesetzten Integrationshelfern ausdrücklich Schulpsychologen als relevante Berufsgruppe genannt, die Beiträge zur systemischen Unterstützung leisten sollen.

Im Folgenden möchten wir ausgehend von bewährten Strukturen Schulpsychologischer Arbeit Vorschläge ableiten, wie ein Teil dieser zusätzlichen Ressource in die Schulpsychologie investiert werden kann und welche Beiträge die Schulpsychologie zur qualitätsvollen Umsetzung der schulischen Inklusion leisten kann.

Schulpsychologen/innen in NRW arbeiten in einer einzigartigen und sehr bewährten Kooperations- und Organisationsstruktur. Auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zwischen Land und Kommunen werden schulpsychologische Ressourcen unter Einhaltung fachlicher Qualitätsstandards passgenau auf die regionalen Besonderheiten abgestimmt. Diese Strukturen sind die Grundlage für die spezifischen, qualitativ hochwertigen und bereits etablierten systemischen Unterstützungsleistungen für Schulen in vielfältigen psychologisch relevanten Bereichen. Dazu gehören Systemberatung, Teamentwicklung, Krisenintervention, Fort- und Weiterbildung u.a. von Beratungslehrkräften, Supervisions- und Coachingangebote und Beratung in komplexen Einzelfällen.

Diese Kooperations- und Organisationsstruktur schulpsychologischer Beratung ist unserer Einschätzung nach auch im Besonderen geeignet, in Schulen qualitätsvolle systemische Unterstützungsleistungen zum Gelingen der Inklusion in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kreis/kreisfreier Stadt umzusetzen und den Einsatz der Investitionen des Landes vor Ort in den Kommunen zu koordinieren. Die Nutzung dieser Struktur ermöglicht Synergie-Effekte zwischen Ressourcen des Landes und der Kommunen, eine flexible Anpassung an Bedarfe vor Ort und eine Sicherstellung der Einhaltung fachlicher Standards.

Die Schulpsychologischen Beratungsstellen leisten bereits jetzt schon sehr geschätzte Beiträge zur Bewältigung der Anforderungen, die der Inklusionsprozess an die Schulen stellt. Förderung der Teamkultur, Kooperation und Kommunikation sowie der Professionalisierung in herausfordernden Veränderungsprozessen und Situationen in Schulen gehören zu den psychologischen Kernkompetenzen. Schulpsychologen/innen verfügen über eine hohe Feldkompetenz und langjährige Erfahrung in der Beratungsarbeit mit dem System Schule. Das Spektrum ihrer Angebote reicht – abhängig von den Ressourcen vor Ort - von der Inklusionsberatung für das System Schule, über Inklusionsberatung für Lehrkräfte bis hin zur Inklusionsberatung im Einzelfall (s.a. Positionspapier des Arbeitskreises Kommunale Schulpsychologie beim Städtetag NRW zur Schulpsychologischen Unterstützung der Schulen und des Schulsystems in NRW auf dem Weg zu einer inklusiven Schule).

Die von Prof. Klemm in seinem Gutachten angesprochenen Berufsgruppen (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik, Integrationshelfer, Regelschullehrer) wirken schon jetzt gemeinsam vor Ort zusammen. Schulpsychologen/innen übernehmen dabei vielfach eine zentrale, koordinierende Funktion. Diese wird wesentlich begünstigt durch ihre Unabhängigkeit, professionelle Distanz zum System Schule und die gute Vernetzung bezogen auf Landes- und kommunale Ressourcen. Schulpsychologische Beratungsstellen können als zentrale Stelle für Beratungsanfragen von Schulen gute Dienste leisten, denn Schulen stehen mehr denn je vor der großen Herausforderung, eine zunehmende Zahl von Akteuren zum Gelingen der Inklusion zu koordinieren. Die Empfehlung des Klemm-Gutachtens in Richtung der Bündelung von verschiedenen Professionen (auch der Schulpsychologie) in Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren darf nicht zu Lasten einer ausreichenden Profilerhaltung und fachlicher Standards erfolgen. Auch muss unbedingt verhindert werden, dass schulpsychologische

Unterstützungsleistungen in anderen komplexen Themenfeldern, wie z.B. der Krisenprävention und -intervention darunter leiden.

Wir plädieren daher für den Erhalt der bewährten Organisationsstruktur in Form unabhängiger und eigenständiger Dienste, in denen Schulpsychologen/innen des Landes mit denen der Kreise und kreisfreien Städte in einem eng abgestimmten und sich stetig anpassenden Prozess die jeweiligen Bedarfe vor Ort bedienen. Wir empfehlen, die im Rahmen der Anforderungen zur Umsetzung der Inklusion notwendigen zusätzlichen (schulpsychologischen) Unterstützungsressourcen soweit möglich strukturell an die gut funktionierenden Schulpsychologischen Beratungsstellen anzubinden.

Unverzichtbar ist es, Schulpsychologische Beratungsstellen für solch komplexe Aufgabenfelder der systemischen Unterstützung von schulischer Inklusion (und auch für sonstige Aufgabenfelder, wie z.B. der schulischen Krisenintervention) ausreichend mit Personal auszustatten. Dringender Nachbesserungsbedarf besteht vor allem bei den bisher mit Schulpsychologie schwach versorgten Regionen. Kleine Beratungsstellen mit 2-3 Mitarbeiter/innen und einer Relation von z.T. 1 Schulpsychologe/in zu 17.000 Schüler können diese komplexen Aufgabenfelder mit den je unterschiedlichen Kooperationspartnern und Rollenanforderungen in den Beratungsprozessen nicht qualitätsgerecht umsetzen. Ein Umfang von mindestens 4 Vollzeitstellen pro Beratungsstelle mit einer Relation von 1 Schulpsychologen/in zu 5000 (siehe Empfehlung der WHO-Gesundheitsorganisation) bis max. 8000 Schüler/innen ist aus unserer Sicht unbedingt notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Greiner

Carsten Joiko

Hans Ulrich Frink

Vorstand Landesverband Schulpsychologie NRW e.V.